

Grundprinzipien bei der Kombination und Kumulation von Agrarumweltmaßnahmen incl. Vertragsnaturschutz:

Anlage 2

Maßnahme	Maßnahmen																									
	Acker-/DK-Extensivierung	Schonstreifen/Blühstreifen	Grünlandextensivierung/Betrieb	Ökol. Landbau	Vielfältige Fruchtfolge	Zwischenfruchtanbau in WRRL-Geb.	Grünlandext./Einzeilfläche	Uferrandstreifen	N-optimierte Düngung im Gemüsebau	Langj. Flächenstilllegung	Variante 20 Jahre	Erosionsschutz	Ackerb. Maßnahmen	Einsaat mehrl. Grasarten	Naturschutz/Acker (A)	Ackerext./-randstreifen	sonstige spezifische Maßnahmen	Naturschutz/Grünland (B)	Umwandl. Acker/Grünland (B1)	Extens. Weide/Wiese (B2)	Bewirtschaftung Biotop (B3)	Streuobstwiesenanlage/-pflege (C)	(zzgl. extensive Unternutzung)	Heckenpflege (D)		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	10.1	11.	11.1	11.2	12.	12.1	12.2	13.	13.1	13.2	13.3	14.	14.1	15.		
1. Acker-/DK-Extensivierung																										
2. Schonstreifen/Blühstreifen	O																									
3. Grünlandextensivierung/Betrieb	-	-																								
4. Ökol. Landbau	-	-	-																							
5. Vielfältige Fruchtfolge	++	++	-	++/-																						
6. Zwischenfruchtanbau in WRRL-Geb.	-	-	-	++	++																					
7. Grünlandext./Einzeilfläche	-	-	-	-	-																					
8. Uferrandstreifen	O	-	O	O	-	-	-																			
9. N-optimierte Düngung im Gemüsebau	-	-	-	-	++	-	-																			
10. Langj. Flächenstilllegung	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	
10.1 Variante 20 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
11. Erosionsschutz																										
11.1 Ackerb. Maßnahmen	++	++	-	++	++	-	-	-	-	-	-															
11.2 Einsaat mehrl. Grasarten	O	-	-	O	-	-	-	-	-	-	-															
12. Naturschutz/Acker (A)																										
12.1 Ackerext./-randstreifen	++	-	-	++/O	++	++	-	-	-	-	-				++	-										
12.2 sonstige spezifische Maßnahmen	-	-	-	++/O	++/O	++/-	-	-	-	-	-				++	-	++									
13. Naturschutz/Grünland (B)																										
13.1 Umwandl. Acker/Grünland (B1)	-	-	O	O	-	-	O	-	-	-	-															
13.2 Extens. Weide/Wiese (B2)	-	-	O	O	-	-	O	-	-	-	-										#					
13.3 Bewirtschaftung Biotop (B3)	-	-	O	O	-	-	O	-	-	-	-															
14. Streuobstwiesenanlage/-pflege (C)	-	-	O	O	-	-	O	-	-	-	-											++				
14.1 (zzgl. extensive Unternutzung)	-	-	O	O	-	-	O	-	-	-	-											++				
15. Heckenpflege (D)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	++																
Es gelten folgende Grundprinzipien (die Einhaltung des kofinanzierungsfähigen Höchstbetrages wird unabhängig davon gewährleistet):																										
Dieselbe Leistung darf auf derselben Fläche nicht doppelt gefördert werden. Vier Kombinations- und Kumulationsmöglichkeiten sind grundsätzlich möglich:																										
1. Kombination verschiedener Maßnahmen unter Anrechnung der Prämien möglich (O)																										
2. Kombination und Kumulation der Maßnahmen und Prämien möglich (++)																										
3. Kombination zwingend vorgeschrieben (#)																										
4. Kombination nicht möglich (-)																										
II Ergänzende Anmerkungen																										
a)																										
In der Übersichtstabelle (I) sind sowohl Maßnahmen, für die im Zeitraum 2007-2013 neue Verpflichtungen abgeschlossen werden können als auch auslaufende (kursiv) Maßnahmen dargestellt. Viele der dargestellten Kombinationsmöglichkeiten kommen daher im Verlauf der nächsten Jahre nicht mehr zum Zuge.																										
b)																										
Die Möglichkeit der Kombination und Kumulation bestimmter Maßnahmen hat sich teilweise im Laufe der Zeit geändert. So ist die Kumulation des Ökolandbaus mit der Vielfältigen Fruchtfolge ab 2010 nicht mehr möglich. Gleiches gilt für bestimmte Naturschutzmaßnahmen auf Ackerflächen, die ab 2010 mit den Zuwendungen aus anderen Fördermaßnahmen verrechnet werden müssen. Solche Änderungen sind in der Tabelle wie folgt dargestellt: ++/- oder ++/O. Die Notwendigkeit der Verrechnung kann sich andererseits auch nur auf Teilmaßnahmen beziehen. Auch diese Fälle sind mit ++/O dargestellt.																										
c)																										
Die Förderung der Weidehaltung und der Festmistwirtschaft ist mit allen anderen Maßnahmen kombinierbar und die Prämien auf der jeweils geförderten Fläche kumulierbar. Die Maßnahmen sind deshalb in der Tabelle nicht separat aufgeführt.																										